

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 23.11.2020

Sachbearbeiter/in: Frau Hartwig

Sitzungsvorlage Nr. 053/2020 SG

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	03.12.2020
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.12.2020

Sachverhalt mit Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf wurde bereits in einer gemeinsamen Fraktionssitzung am 6. Oktober 2020 mit einem Fehlbetrag von 1.414 T€ vorgestellt. Der vorgestellte Entwurf berücksichtigte die verwaltungsseitigen Mittelanmeldungen und die Beschlussempfehlungen, soweit die Vorlagen bereits vorberaten worden sind.

Zwischenzeitlich sind die Änderungen aus den Fachausschüssen eingearbeitet worden, sodass sich der Fehlbetrag von 1.414 T€ auf insgesamt 1.274 T€ in der Ergebnisrechnung verringert hat.

Die Änderungen aus den Fachausschüssen werden insgesamt zur Sitzung des Samtgemeindeausschusses vorgestellt und erläutert.

Nachfolgend wird der Planentwurf komprimiert dargestellt und die wichtigsten Ansätze erläutert.

Pandemiebedingte Erleichterungen für die kommunale Haushaltswirtschaft

Mit dem „Gesetz zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ vom 15. Juli 2020 hat das Land auch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geändert. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist die Einfügung des neuen § 182 Absatz 4 NKomVG mit Sonderregelungen für epidemische Lagen von besonderer Bedeutung. Unter der Voraussetzung, dass eine epidemische Lage nationaler oder landesweiter Tragweite offiziell festgestellt wird, gelten unter anderem folgende Erleichterungen für die kommunale Haushaltswirtschaft:

- Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sind in der Bilanz gesondert auszuweisen und sollen in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.
- Die absolute Verschuldungsgrenze nach § 110 Absatz 7 Satz 1 NKomVG darf überschritten werden.
- Der Rat kann beschließen, auf ein Haushaltssicherungskonzept zu verzichten, wenn der Fehlbetrag durch die epidemische Lage ausgelöst ist.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Deckung sind zulässig, wenn sie unmittelbar aus der epidemischen Lage resultieren.

Ob eine Anwendung der Erleichterungsvorschriften in Betracht kommt, werden der weitere Pandemieverlauf und die zukünftige Kommentierung dieser Vorschriften zeigen.

Ergebnishaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt stellt die Erträge und Aufwendungen und das Ergebnis dar.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist im Jahresergebnis einen Fehlbedarf von – 1.274.000,00 € aus. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,68 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,95 Mio. €.

Erläuterung der wichtigsten Erträge des Ergebnishaushaltes

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	vorl. Ist 2020	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Schlüsselzuweisungen	9.746.896,00	11.513.136,00	10.300.000,00	12.220.000,00
Samtgemeindeumlage	7.569.432,00	7.260.184,00	7.236.400,00	6.831.000,00
Zuw. f. Aufgaben d. übertr. Wirkungskreises	480.912,00	491.272,00	485.000,00	490.000,00
Zuw. f. laufende Zwecke vom Land	311.303,77	404.054,08	182.000,00	125.700,00
Zuw. f. laufende Zwecke von Gemeinden	274.800,10	173.732,10	159.000,00	233.100,00
Zuw. f. lfd. Zwecke sonst. Bereich	8.714,95	0,00		
Zuschüsse von übrigen Bereichen	8.230,39	13.562,70	20.800,00	15.000,00
Summe	18.400.289,21	19.855.940,88	18.383.200,00	19.914.800,00

Auflösungserträge aus Sonderposten

In der Bilanz sind als Sonderposten die erhaltenen Investitionszuwendungen und -zuschüsse auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Die Auflösung wird als Ertrag im Ergebnishaushalt veranschlagt. Auflösungserträge aus Sonderposten sind in Höhe von 528 T€ (Vorjahr 492 T€) eingeplant.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte umfassen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und sind in Höhe von 447 T€ eingeplant. Sie vermindern sich gegenüber der Vorjahresplanung um 32 T€.

Die privatrechtlichen Entgelte betragen 169 T€, davon entfallen 159 T€ auf Mieteinnahmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in Höhe von 964 T€ eingeplant. Sie erhöhen sich gegenüber der Planung 2020 um 72 T€.

Von den eingeplanten 964 T€ entfallen 520 T€ auf die Personalkostenerstattungen, die die Stadt Lüchow (Wendland) erstatten muss.

Die sonstigen Erträge beinhalten mit 153 T€ im wesentlichen Bußgelder, Säumniszuschläge und die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Personalrückstellungen.

Erläuterungen der wichtigsten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zu 2020
Personalaufwendungen				
Beamtenbezüge	479.639,10	522.100,00	539.800,00	17.700,00
Entgelte tariflich Beschäftigte	4.251.274,22	4.801.800,00	4.767.800,00	-34.000,00
Künstlersozialkasse		300,00	300,00	0,00
Beiträge Versorgungskasse Beamte	582.548,83	630.800,00	666.200,00	35.400,00
Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	291.786,28	315.900,00	312.300,00	-3.600,00
Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	868.882,38	981.400,00	975.500,00	-5.900,00
Beihilfeumlage Beamte und tariflich Beschäftigte	49.140,40	37.600,00	39.500,00	1.900,00
zahlungswirksame Personalaufwendungen	6.523.271,21	7.289.900,00	7.301.400,00	11.500,00
Zuführungen Personalrückstellungen	-250,00	237.600,00	262.200,00	24.600,00
Summe Personalaufwendungen	6.523.021,21	7.527.500,00	7.563.600,00	36.100,00
Versorgungsaufwendungen				
Beihilfeumlage passive Beamte (zahlungswirksam)	114.660,86	119.000,00	127.800,00	8.800,00
Zuführungen Personalrückstellungen	0,00	12.900,00	19.000,00	6.100,00
Summe Versorgungsaufwendungen	114.660,86	131.900,00	146.800,00	14.900,00
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.637.682,07	7.659.400,00	7.710.400,00	51.000,00
<i>davon zahlungswirksame Aufwendungen</i>	<i>6.637.932,07</i>	<i>7.408.900,00</i>	<i>7.429.200,00</i>	<i>20.300,00</i>
<i>davon Rückstellungszuführungen</i>	<i>-250,00</i>	<i>250.500,00</i>	<i>281.200,00</i>	<i>30.700,00</i>

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insgesamt 4.584.200,00 € eingeplant. Nach dem vorläufigen Ergebnis 2019 sind 3.348.959,66 € benötigt worden. Der Haushaltsansatz für 2020 beträgt nach 10 %-iger Kürzung insgesamt 3.160.600,00 €.

In den folgenden Produkten werden für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen nachstehende Mittel benötigt:

Immobilienmanagement	1.667 T €	(2020: 983 T €, 2019: 1.100 T €),
Allg. Sicherheit und Ordnung	92 T €	(2020: 79 T €, 2019: 46 T €),
Brandschutz	634 T €	(2020: 386 T €, 2019: 437 T €),
Grundschulen	311 T €	(2020: 191 T €, 2019: 190 T €),
Straßen und Wege	875 T €	(2020: 731 T €, 2019: 769 T €)

Die Abschreibungen betragen für das kommende Jahr 1.127.600,00 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden mit 319.600,00 € (Vorjahr: 445.000,00 €) geplant.

Die Transferaufwendungen werden insgesamt mit 8.576.500,00 € geplant und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	946.071,81	1.096.600,00	1.332.600,00
Mitgliedsbeitrag Studieninstitut	14.177,11	15.000,00	15.500,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	414.191,70	480.700,00	503.200,00
Allg. Umlagen an das Land	46.568,00	48.000,00	48.000,00
Kreisumlage	5.263.320,00	5.400.000,00	6.598.800,00
interner Finanzausgleich	75.500,00	87.000,00	78.400,00
Summe	6.759.828,62	7.127.300,00	8.576.500,00

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden mit insgesamt 1.134.900,00 € veranschlagt. Der Ansatz wird u. a. für Aufwandsentschädigungen (147 T€), Geschäftsaufwendungen (505 T€) und für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (157 T€) benötigt.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen des Ergebnishaushalts die Investitionen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Finanzierung dargestellt.

Die Investitionen setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

INV.-Nr.	Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit (ohne Erwerb von Finanzvermögensanlagen)	Investition Ansatz 2021	Zuwendung/Erlös Ansatz 2021
Baumaßnahmen			
INV18.004	GS Wustrow (Sanierung/Neubau)	2.400.000,00 €	
INV21.014	GS Lüchow (Planung Lüftung)	15.000,00 €	
INV21.015	GS Schnega (Sanierung)	1.500.000,00 €	
INV21.016	Altenwohnlage Clenze (Heizungserneuerung)	40.000,00 €	
INV21.039	FGH Büllitz (Absauganlage)	7.000,00 €	
INV21.040	FGH Billerbeck (Absauganlage)	14.000,00 €	
INV21.041	FGH Groß Breese (Absauganlage)	7.000,00 €	
INV21.042	FGH Schweskau (Absauganlage)	7.000,00 €	
INV21.075	Feuerlöschbrunnen (Brandschutzausschuss 17.11.)	25.000,00 €	
INV21.010	Instandsetzung GV43 (Nauden/Schreyahn)	120.000,00 €	
INV21.011	Instandsetzung GV64 („Kalidamm“- Blütlingen)	90.000,00 €	
Summe Baumaßnahmen		4.225.000,00 €	0,00 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen			
INV21.002	Feuerschutzsteuer		120.000,00 €
INV21.009	FF Wustrow (Fahrzeug)	200.000,00 €	
INV21.005	FF Trebel (Motorpumpe)	13.000,00 €	
INV21.006	FF Nienbergen (Tragkraftspritze)	15.000,00 €	

INV21.007	FF Göttien (Tragkraftspritze)	15.000,00 €	
INV21.008	FF Karmitz (Tragkraftspritze)	15.000,00 €	
INV21.019	GS Clenze (Grünes Klassenzimmer)	13.000,00 €	
INV21.020	GS Lemgow (Renovierung Lehrerzimmer)	16.000,00 €	
INV21.021	GS Lüchow (Bühnenvorhang)	4.400,00 €	
INV21.022	GS Lüchow (Spielgeräte Schulhof)	29.000,00 €	
INV21.023	GS Lüchow (Sitzmöbel Schulgarten)	2.600,00 €	
INV21.024	GS Lüchow (Stahlschränke)	1.300,00 €	
INV21.025	GS Trebel (Spielgeräte Schulhof)	26.000,00 €	
INV21.026	GS Wustrow (Soundanlage)	2.500,00 €	
INV21.027	Digitalpakt (1. Teil; baulich) alle Grundschulen	186.500,00 €	
INV21.	Microsoft Lizenzen/Terminalserverlizenzen (GS)	6.700,00 €	
INV21.028	Firewall GS (Voraussetzung für I-SERV)	9.000,00 €	
INV21.076	GS Clenze neuer Server für I-SERV (<i>Neuer Ansatz</i>)	4.000,00 €	
INV21.004	WLAN-Anschluss Jugendzentrum Clenze	2.000,00 €	
INV21.018	EDV-Lizenzen	22.000,00 €	
INV21.017	EDV-Hardware (Server)	19.000,00 €	
Summe Erwerb von beweglichem Sachvermögen		602.000,00 €	120.000,00 €
Aktivierbare Zuwendungen (Investitionszuschüsse)			
INV21.042	Welterbe (Zuschuss an Private)	20.000,00 €	
INV21.045	LEADER-Projekte	20.000,00 €	
Summe Aktivierbare Zuwendungen		40.000,00 €	0,00 €
Summe Investitionstätigkeit		4.867.000,00 €	120.000,00 €
Kreditbedarf		4.747.000,00 €	
eingesplanter Kreditbedarf abzgl. Digitalpakt		4.560.500,00 €	

Es ergibt sich ein einzuplanender Kreditbedarf von über 4,5 Mio. €.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen AfA-Satz von 2,1 % und einem derzeitigen Zinssatz für langfristige Kredite von 2 % ergeben sich durch die eingeplanten Investitionen **Folgekosten** für Abschreibung und Verzinsung in Höhe von jährlich 187 T€. Hinzu kommen bei einigen Investitionen weitere Folgekosten insbesondere für Unterhaltung und Bewirtschaftung.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt bzw. wird in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Gesamtbeurteilung der Haushaltslage

Wie bereits dargestellt erhöhen sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,68 Mio. € und die Aufwendungen erhöhen sich um rund 2,95 Mio. €.

Die Veränderungen bei den **Erträgen** sind im Wesentlichen auf folgende Ansätze zurückzuführen:

+ 1.920 T€	Schlüsselzuweisungen
- 405 T€	Samtgemeindeumlage
+ 72 T€	Kostenerstattungen

Die Veränderungen bei den **Aufwendungen** sind im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- + 1.424 T€ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- + 1.449 T€ Transferaufwendungen

Es lässt sich folgendes zusammenfassen:

- Nach dem vorläufigen Ergebnis weist der Haushalt 2021 im Ergebnis einen Fehlbetrag von rund 1.274 T€ aus.
- Ursache für den Fehlbetrag sind die Einnahmeausfälle bei der Samtgemeindeumlage sowie die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.
- Der Umlagesatz für die Samtgemeindeumlage beträgt 44 %.
- Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für 2016 vor.
- Der Kreditbedarf im Haushalt 2021 beträgt 4,5 Mio. €.
- Es besteht Ende 2019 noch ein kameraler Fehlbetrag in Höhe von 2,55 Mio. €. Der doppische Fehlbetrag beträgt 592 T€.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen (Stand 19.11.2020) mit folgenden Änderungen:
- b) auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß der Ausnahmeregelung § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG zu verzichten.

D.SBM.

Anlage(n)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 Samtgemeinde Lüchow (W.)